

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Triesen im Bild

Fotoausstellung im Gemeindezentrum

Auf Anregung der Kulturkommission haben sich im letzten Herbst einige interessierte Hobby-Fotografen der Fotointeressengruppe Triesen zusammengetan, um ihre in der Freizeit gemachten Bilder aus der Gemeinde Triesen für eine Fotoausstellung auszuwählen. Mit viel Mühe und Begeisterung wurden Fotos, welche vorwiegend im Gemeindegebiet von Häusern, Plätzen, Blumen usw. aufgenommen wurden, zu einer für jedermann interessanten Schau zusammengestellt. Nicht nur die gekonnt aufgenommenen Motive, sondern auch die fachmännische Aufmachung zeugt vom grossen Engagement der sieben Fotografen, und beim Betrachten der Bilder werden sicherlich im einen oder anderen Erinnerung an frühere Erlebnisse und Vorfälle geweckt. Die Vernissage zur Ausstellung findet morgen Freitag abend um 19.30 Uhr im Triesner Saal statt. Die Fotos sind bis 20. März zu sehen.

Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte (heute)

Wissenschaftlich-technologischer Fortschritt und materielle Hilfe allein helfen nicht mehr weiter / Von Edwin Kindle



Ein in der letzten Session der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vorgelegter Bericht über «Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte» führt uns deutlich vor Augen, wie breit der Themenkreis und wie umfassend die Problematik ist, die hier angesprochen wird. Es fängt u. a. schon damit an, dass selbst unter den Mitgliedstaaten des Europarates der Begriff «Menschenrechte» unterschiedlich interpretiert wird. Kann es unter solchen Voraussetzungen verwundern, wenn die Sprachverwirrung umso grösser wird, desto steiler das Nord-Süd- oder das West-Ost-Gefälle in unserer heutigen Welt ist?

«Entwicklungszusammenarbeit muss deshalb mehr sein, als bloss materielle Hilfe. Sie muss ebenso die Bekämpfung des Analphabetismus und den Dialog zum Ziel haben» - Edwin Kindle über Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte vor dem Europarat. - Unser Archivbild entstand anlässlich der Eröffnung des ersten Kultursenders, der mit materieller und technischer Hilfe aus Liechtenstein in Costa Rica erstellt wurde. Erklärt Ziel dieses Entwicklungsprojektes ist die Bekämpfung des Analphabetismus und die Pflege der einheimischen Traditionen.

der Basis unserer Menschenrechtskonvention bemühen, so sehe ich darin schon einen sehr erfreulichen Ansatz zu einer echten Entwicklungszusammenarbeit.

Wir sind uns einig, dass politische Grundrechte, Bürgerrechte und Freiheitsrechte dort, wo sie unserer Meinung nach heute noch nicht oder nur unzulänglich vorhanden sind, selten oder nie freiwillig gewährt werden.

Eine Konsequenz aus dieser Erkenntnis sollte sein, dass wir den friedlichen Dialog suchen und gewaltlose politische Kräfte sich entfalten lassen, die mit Geduld und unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten auf das grosse Ziel, eben die Gewährung der Grund- und Freiheitsrechte für die Menschen hinarbeiten, und zwar in Ergänzung zur materiellen Hilfe. Dabei sollten wir die kulturelle Identität und die traditionellen Werte dieser Länder respektieren.

Wir wissen längst, dass die Höhe des Bruttosozialprodukts und dass wirtschaftliche Wachstumsraten zwar nach wie vor Fortschritt bedeuten, längst aber nicht mehr als einzige Indikatoren für denselben gelten. Unser Bemühen um eine ganzheitliche Entwicklungszusammenarbeit, die insbesondere auch die Menschen und ihre Freiheitsrechte miteinbezieht, stehen gleichrangig neben den traditionellen Begriffen vom Fortschritt.

Unter diesem Aspekt relativiert sich auch die Forderung, wonach 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes der Industriestaaten für die Entwicklungshilfe in den Ländern der Dritten Welt eingesetzt werden sollen. Denn neben der materialien Hilfe stehen heute die Begriffe von der Solidarität und der Partnerschaft als Basis zur Erreichung der menschlichen Grundrechte gleichrangig da.

Anmerkung der Redaktion:

Der vorstehende Beitrag stellt eine sinngemässe und gekürzte Zusammenfassung eines Votums dar, das der stellvertretende FBP-Landtagsabgeordnete Edwin Kindle als Mitglied der liechtensteinischen Parlamentarier-Delegation am 26. Januar dieses Jahres vor dem Plenum des Europarates in Strassburg abgegeben hat. - Ein Interview mit Edwin Kindle über die Arbeit im Europarat aus seiner Sicht bringen wir auf Seite 3

Neue Kunsthaus-Initiative!

«Überparteiliches Komitee» kündigt Broschüre an

Ein «überparteiliches Initiativkomitee» will das Projekt für das Liechtensteiner Kunsthaus auf Vaduzer Gemeindeebene neu zur Abstimmung bringen. Wir verweisen auf die entsprechende Ankündigung auf Seite 2.

FBP-Landes-Ausschuss

Sitzung am 21. März im Hotel Falknis, Vaduz

Die bereits angekündigte Sitzung des FBP-Landesausschusses findet am 21. März um 20 Uhr im Hotel-Restaurant Falknis in Vaduz statt.

Projektwettbewerb Gewerbeschule

Erster Preis an Liechtensteiner Architekturbüro

Im Rahmen des Projektwettbewerbes für den Bau eines neuen Berufsschulzentrums in Buchs ist der Arbeitsgemeinschaft Hubert Ospelt, Architekt ETH/SIA, und Walter Boss, Architekt AG, Vaduz, der erste Preis zuerkannt worden. Einen erfreulichen 5. Rang erreichte das Büro Bargetze und Nigg als zweites liechtensteinisches Architekturbüro an diesem Projektwettbewerb. Die Präsentation der Projekte findet morgen Freitag nachmittags statt. Ein ausführlicher Bericht folgt.

Arbeitnehmerverband

Delegiertentagung am 18. März im Gemeindesaal Mauren

Am Freitag, 18. März, findet im Gemeindesaal Mauren die diesjährige Delegiertenversammlung des Liechtensteinischen Arbeitnehmerverbandes (LANV) statt. Im Mittelpunkt der üblichen Vereinsgeschäfte stehen die Jahresberichte des Vorstandspräsidenten, des Zentralkassiers und des Verbandssekretärs (über die Ferienkasse). Von einem Vertreter der Fürstlichen Regierung und von der gastgebenden Gemeinde werden Grussworte erwartet. Die Delegiertenversammlung wird ausserdem über einen Antrag des Vorstandes auf Erhöhung des Mitgliederbeitrages zu befinden haben.

ORV tagt in Vaduz

Generalversammlung der Ostschweizer Reisebüro-Vereinigung am 17. März

Am Donnerstag, 17. März, wird die im vergangenen Jahr in St. Gallen gegründete Ostschweizer Reisebüro-Vereinigung (ORV) ihre 1. Generalversammlung durchführen. Tagungsort ist der Landgasthof Mühle in Vaduz (Mühleholz). Die ORV ist eine Sektion des Schweizerischen Reisebüro-Verbandes und umfasst die Region der beiden Appenzell, von Glarus, St. Gallen und zusätzlich das Fürstentum Liechtenstein.

Liechtenstein im Vergleich

Interessanter Vortrag am 14. März in Vaduz

Die Vereinigung Liechtensteinischer Richter (VLR), Vaduz, organisiert auf Anregung des Vereins der liechtensteinischen Rechtsagenten, Treuhänder, Buchprüfer und Patentanwälte, Vaduz, im Rahmen des Vortragsprogrammes ein Referat über das Thema «Das Fürstentum Liechtenstein im Vergleich zu anderen steuergünstigen Ländern». Als Vortragender konnte Ernst K. Briner aus Zürich gewonnen werden. Der Vortragende wird in seinem Referat u. a. die klassisch steuergünstigen Standorte für Holding- und Domizilgesellschaften behandeln, die Durchgriffsmassnahmen der USA, der BRD und des Vereinigten Königreiches besprechen und einen Ausblick über die Möglichkeiten des Fürstentums Liechtenstein in bezug auf legale Steuerersparnisse von Ausländern geben.

Der Vortrag findet am 14. März 1983, 19.30 Uhr, im Foyer des Vaduzer Saales in Vaduz statt.

Die Vereinigung Liechtensteinischer Richter (VLR), Vaduz, als Organisatorin dieser Veranstaltung lädt alle interessierten Kreise zu diesem Vortrag ein.

Vereinigung Liechtenst. Richter

Verkehrsbehinderungen an den Grenzübergängen Liechtenstein-Schweiz

(p.) - Anlässlich der Schweizerischen Truppenübung «Zephir» finden in der Zeit vom 11. bis 13. März 1983 an den Grenzübergängen St. Luziensteig, Trübbach, Sevelen und Buchs im Zusammenhang mit dem Neutralitätsschutzdienst der Schweizer Armee grenzpolizeiliche Kontrollen statt. Die Grenzwaache, die Kantonspolizei Graubünden, die Kantonspolizei St. Gallen und Truppenteile der Armee sind an dieser Übung beteiligt. In Stosszeiten ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Entsprechende Signalisationen sind vorbereitet. Die Strassenbenützer werden um Verständnis gebeten.

FBP Triesenberg

Vorstands- und Delegiertenversammlung

Die Ortsgruppe Triesenberg der Fortschrittlichen Bürgerpartei trifft sich morgen Freitag um 20.15 Uhr im Restaurant Edelweiss zur Vorstands- und Delegiertenversammlung. Auf der Traktandenliste stehen eine Information über die Arbeit der FBP-Gemeinderäte, eine Diskussion über die vom Vorstand erstellte Wahlanalyse, ein Gespräch über die bevorstehenden Wahlen (Vermittler, Stellvertreter, Steuerkommission, Rechnungsrevisoren und Alpausschuss) sowie abschliessend eine Besprechung der weiteren Aktivitäten in der Ortsgruppe. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Traktanden bittet die Ortsgruppenleitung alle Delegierten um vollständiges Erscheinen. FBP-Ortsgruppe Triesenberg

Sozialfonds für das liechtensteinische Gewerbe

Richtlinien für die Mitbeteiligung von schweizerischen Versicherungsgesellschaften

Wie die Geschäftsstelle der Gewerbe-genossenschaft mitteilt, befasste sich der Stiftungsrat des Sozialfonds für das Gewerbe vergangene Woche mit der Quotenaufteilung an weitere Versicherungsgesellschaften und hält nachstehende Entscheidungskriterien fest. Die federführende Versicherungsgesellschaft ist die Basler Lebensversicherungsgesellschaft.

Mitbeteiligungsbedingungen

Jeder der dauernd im Lande wohnt und als vollamtlich beschäftigter Versicherungsagent bei einer im Lande konzessionierten Lebensversicherungsgesellschaft oder einer Gesellschaft die im Sach- und

Lebensbereich tätig ist, hat Anspruch auf einen Quotenanteil beim Sozialfonds für das Gewerbe im Fürstentum Liechtenstein.

Die Versicherer haben jedoch nachstehende Verpflichtungen zu erfüllen:

1. Jeder Versicherer hat die seiner Quote entsprechenden Versicherungsansprüche sicherzustellen. Er haftet für seine Quote allein und ausschliesslich.

2. Die Versicherungsgesellschaften verpflichten sich, ab 1. April 1983 mit Mitgliederfirmen der Gewerbe-genossenschaft des Fürstentums Liechtenstein kei-

ne Kollektiv-Lebensversicherungs-Verträge mehr abzuschliessen.

3. Die Versicherungsgesellschaften verpflichten sich ferner, Mitgliederfirmen der Gewerbe-genossenschaft des Fürstentums Liechtenstein, welche bei Ihnen einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag unterhalten, auf Wunsch den Eintritt in die Versicherung des Sozialfonds zu ermöglichen und 100 Prozent des Inventardeckungskapitals zu erstatten.

Allfällige Interessenten an einer mitbeteiligung haben sich schriftlich bis spätestens 25. März 1983 beim Sozialfonds für das Gewerbe im Fürstentum Liechtenstein zu melden.